



➔ **Anlagenreferat**

«Postalische_Adresse»

Bearbeiterin: Mag. Astrid Bergler
Tel.: +43 (3612) 2801-230
Fax: +43 (3612) 2801-555
E-Mail: pegb@stmk.gv.at
Bei Antwortschreiben bitte

Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-267577/2023-44
BHLI-267537/2023-26

Gröbming, am 18.03.2025

Ggst.: SIMON-POWER GmbH, 8972 Ramsau am Dachstein Nr. 32,
KW Feistererbach, Errichtung und Betrieb einer Wasserkraftan-
lage auf Grundstücken der KG 67610 Ramsau, wasserrechtli-
ches Verfahren; naturschutzrechtliches Verfahren

II. Kundmachung

Mit Eingabe vom 02.10.2023 hat die Zöschg & Groß GmbH, Sporgasse 21, 8010 Graz, im Namen und Auftrag der Simon-Power GmbH, 8972 Ramsau am Dachstein Nr. 32, um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung als auch der naturschutzrechtlichen Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb eines Ausleitungskraftwerkes am „Feistererbach“ auf den Grundstücken Nr. 518/1, 518/2, 518/3, 518/5, 517/1, 516/2, 500/3, 500/2, 499, 498 und 1364/8, alle KG 67610 Ramsau, Gemeinde Ramsau am Dachstein, mit einer Wasserbenutzung von 300 l/s, einer Ausbauleistung von 248 kW und einem Regelarbeitsvermögen von 1.160 MWh, angesucht.

Hierüber wurde am 30.09.2024 eine mündliche Verhandlung und örtliche Erhebung durchgeführt, wobei im Zuge der Verhandlung die Verbesserung des Ansuchens sowie Überarbeitung der Plan- und Beschreibungunterlagen aufgetragen wurde. Da die überarbeiteten Unterlagen zwischenzeitig in Vorlage gebracht wurden, wird das gegenständliche Verfahren fortgesetzt.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl Nr. 51/1991 i.d.d.g.F. BGBl I Nr. 88/2023, und des § 9, 12, 13, 98, 102, 105, 107 und 111 des Wasserrechtsgesetzes (WRG) 1959, BGBl Nr. 215/1959 i.d.d.g.F. BGBl I Nr. 73/2018, sowie §§ 5 und 37 des Steiermärkischen Naturschutzgesetzes (NSchG) 2017, LGBl Nr. 71/2017, i.d.d.g.F. LGBl Nr. 70/2022, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 12.05.2024, mit Beginn um 09:00 Uhr

und Treffpunkt im Gemeindeamt Ramsau am Dachstein, Ramsau 136, 8972 Ramsau am Dachstein,
angeordnet.

Verhandlungsleiterin: Mag.^a Astrid Bergler

Auf die zuletzt angeführten Rechtsfolgen des § 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl Nr. 51/1991 i.d.d.g.F. BGBl I Nr. 88/2023, und die verfügten besonderen Verfahrensanordnungen wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Astrid Bergler

(elektronisch gefertigt)

Zur Beachtung durch die Geladenen:

- ⇒ Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Wasserrechtsbehörde (Politische Expositur Gröbming, Hauptstraße 213, 8962 Gröbming) schriftlich oder während der Verhandlung mündlich vorgebracht werden.
- ⇒ Verspätete Einwendungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Parteien, die keine Einwendungen erheben, verlieren ihre Parteistellung.
- ⇒ Es wird angenommen, dass Beteiligte, die vor oder bei der Verhandlung keine Einwände erhoben haben, dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.
- ⇒ Unabhängig von allfälligen Einwendungen wird durch die Wasserrechtsbehörde geprüft, ob das Vorhaben öffentliche Interessen oder Rechte Dritter nachteilig berührt.
- ⇒ Bei geringfügigen Grundinanspruchnahmen durch Leitungsführungen werden die erforderlichen Dienstbarkeiten eingeräumt, sofern nicht Einwendungen erhoben werden.
- ⇒ An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.
- ⇒ Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstige Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung bei der Politischen Expositur Gröbming, Hauptstraße 213, 8962 Gröbming, zur allgemeinen Einsicht auf.